



# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **zweifel metall AG**

**Fuchsbühlstrasse 8**

**8580 Amriswil**

**Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

### Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

**Anwendungsgebiet:** • Neubau von Schienenfahrzeugkomponenten wie

- Innenausbau, Lüftungskanäle
- Tragrahmen für innere Ausrüstungsteile
- WC-Bauteile
- Getriebekästen und Konsolen
- Tritte, Griffe

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 12 mm	Roboter
	23	t = 6 - 16 mm	-
135	2.1	t = 3 - 10 mm	Roboter
	8	t = 3 - 12 mm	-
	22	t = 3 - 24 mm	-

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Manfred Grollitsch (IWE) [extern] geb.: 01.09.1968

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** Dario Venezia (EWP) geb.: 04.03.1974

**Bemerkungen:** siehe Rückseite

**Zertifikat Nr.:** SVS/15085/CL1/014/4/04

**Gültigkeitszeitraum:** vom 16.06.2016 bis 16.06.2019

**Ausgestellt am:** 01.10.2016

**Auditor:** AHL

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Harzenmoser  
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/014/4/04

### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23 8	t = 1,4 - 8 mm t = 2 - 4 mm	FW -
21	8 22	t = 2 mm t = 3 mm	- -
78	8, 23.1	t = 4 - 6 mm	Bolzendurchmesser

### Bemerkungen:

#### Schweißerprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweißbetrieb ist berechtigt, durch Herrn Dipl.-Ing. Manfred Grollitsch (IWE) für Ihren Bereich Schweißer nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

### Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

#### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

#### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte